

Anlage zum Zertifikat

bezugnehmend auf Anhang VI, Teil II der Verordnung (EU) 2018/848,
Richtlinie biologische Produktion und den Vorgaben der Akkreditierungsnorm EN ISO/IEC 17065
AT-BIO-402.040-0022073.2023.001

Innstolz Käsewerk Roiner KG

4707 Schlüßlberg, Gewerbepark 1

Betriebsnummer F688376

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse

Handel mit BIO-Produkten:

Lebensmittel (Vollsortiment)

Gültigkeitsdauer von 22.11.2023 bis 31.01.2025 ⁽¹⁾

Zuletzt durchgeführte Jahreskontrolle: 17.11.2023

Dieses Dokument ist ausschließlich in Verbindung mit dem Zertifikat gemäß Verordnung (EU) 2018/848 gültig.

⁽¹⁾ Die Gültigkeit läuft mit Neuausstellung des Zertifikats gemäß Artikel 35, Absatz 1 oder mit der Beendigung des Kontrollvertrages automatisch ab.

Rohrbach-Berg, 22.11.2023

Ort, Datum

Fuchs-Schickmaier

Geschäftsführer
Ing. Severin Fuchs-Schickmaier

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-402.040-0022073.2023.001			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Innstolz Käsewerk Rainer KG Adresse Gewerbepark 1 4707 Schlüßlberg Land Österreich ISO-Ländercode AT			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde LACON (AT-BIO-402) Adresse Am Teich 2, 4150, Rohrbach-Berg Land Österreich ISO-Ländercode AT		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Vertrieb/Inverkehrbringen					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (b) Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse • (f) Wein Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
	I.7 Datum, Ort Datum 22 November 2023 13:42:07 +0100 MEZ Name und Unterschrift LACON Ort Rohrbach-Berg (AT)			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 22/11/2023 zum 31/01/2025		

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	II.2 Erzeugnismenge	
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche	
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt	
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt	
	II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)	
	II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat	
	II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848	II.9 Weitere Angaben
Name der Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14391755		

AUSGESTELLT